
Gewässerbeirat des Landes Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle des Gewässerbeirates
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und
Energie des Landes Sachsen-Anhalt
Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg

Ergebnisniederschrift über die 19. Sitzung des Gewässerbeirates am 21. September 2016 in Dessau/Roßlau

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (**Anlage 1**)

Teil I: Besichtigung der Maßnahmenumsetzung am Stadtwehr Dessau an der Mulde: Neubau der Fischaufstiegsanlage mit Umgehungsgerinne

Mit fachlicher Führung durch Herrn Gluch und Herrn Hoffmann vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft besichtigten die Mitglieder des Gewässerbeirates die Maßnahmenumsetzung am Stadtwehr Dessau / Mulde mit dem Neubau der Fischaufstiegsanlage mit Umgehungsgerinne.

Besonderer Dank geht an den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft für die organisatorische Unterstützung sowie der fachlichen Begleitung des Vor-Ort- Termins.

Mit diesem Projekt, das 2017 zum Abschluss gebracht werden soll, wird das letzte Hindernis im länderübergreifenden Fischaufstieg zwischen Elbe und Mulde von Sachsen-Anhalt bis nach Sachsen beseitigt.

Teil II:

TOP 1 Begrüßung und Protokollbestätigung

Herr Dr. Milch eröffnet die neunzehnte Sitzung des Gewässerbeirates und begrüßt Herrn Staatssekretär Rehda sowie die Mitglieder und Gäste.

- Gedacht wird der kürzlich verstorbenen Frau Birgit Käsebier, die sich langjährig im Gewässerbeirat für den Landesfischereiverband Sachsen-Anhalt engagiert hat.
- Im Vorfeld entschuldigt haben sich:
Herr Wolgast von der Halleschen Wasser- und Abwasser GmbH
Herr Scholtyssek von der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau
Herr Dr. Zeiger von der Industrie- und Handelskammer Magdeburg
- vertreten lassen sich
Herr Prof. Lüderitz von der FH Magdeburg – Stendal von Herrn Seidel
Herr Dr. Feldhaus für das LAGB durch Herrn Dr. Gauert

Als Gäste werden Herr Zender vom Landesverwaltungsamt (LVwA), Herr Henning vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) und Herr Janssen vom Referat „Rechtsangelegenheiten“ der Abteilung 2 des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) begrüßt.

Herr Staatssekretär Rehda wird zum TOP 2 „Koalitionsvertrag zum Thema: Wasser“ vortragen.

Protokollbestätigung

Zum Protokollentwurf der 18. Sitzung des Gewässerbeirates sind keine schriftlichen oder mündlichen Änderungswünsche eingegangen. Das Protokoll ist somit bestätigt und wird in das Internet eingestellt.

Tagesordnung

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung gab es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche:

TOP 1: Begrüßung und Protokollbestätigung

TOP 2: Koalitionsvertrag zum Thema Wasser

TOP 3: Pilotanfrage WRRL zu Nitrat/Phosphor und Aktuelles

TOP 4: Förderung 2014 – 2020 (2023), Änderungen zur letzten Förderperiode

TOP 5: Bilanz alte Förderperiode 2007 – 2013

TOP 6: Erfolgskontrolle bei Gewässerrenaturierungen

TOP 7: Sonstiges (Termine / Öffentlichkeitsarbeit)

Herr Staatssekretär Rehda informiert mit einer Power-Point-Präsentation (**Anlage 2**) zum Koalitionsvertrag der Landesregierung. Er geht insbesondere auf die Leitthemen des Regierungshandelns und auf die verstärkte Orientierung der Förderpolitik an ökologischen und nachhaltigen Kriterien ein.

In seinem Vortrag hebt er die besondere Bedeutung des Sofortprogramms „Umweltschutz“ für den Wasserbereich hervor. Angesprochen werden auch die Umsetzung des Sohlstabilisierungskonzeptes Elbe mit seinen Pilotprojekten Klöden und Coswig sowie die Verbesserung des Vollzuges zur Sicherstellung der gesetzlich geregelten Gewässerrandstreifen.

Diskussion:

Der Vertreter des Waldbesitzerverbandes Sachsen-Anhalt e.V., Prinz zu Salm-Salm, spricht zunächst die Deichrückverlegung Löderitzer Forst an und bringt seine Sorge zum Ausdruck, dass diesem Vorhaben der Hartholzbestand zum Opfer fällt.

Weitere von Prinz zu Salm-Salm vorgetragene Punkte sind:

- Angelegenheiten der Unterhaltungsverbände (UHV),
- Entscheidung des Verwaltungsgerichtes (VG) Halle zu einer Satzungsbekanntmachung des UHV Wipper / Weida,
- Fragen zur Anwendung des Artikels 9 der WRRL.

Wiederholt geht er auf die „Biberproblematik“ und führt exemplarisch den Landkreis Wittenberg an. Die Waldbesitzer haben durch den Biber Schäden in der Fläche.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE), Herr Jansen, bestätigt die vorliegende Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Halle zum UHV Wipper / Weida. Die Entscheidung ist in der Praxis entsprechend zu beachten.

Der Vertreter des Naturschutzbundes (NABU), Herr Harpke, begrüßt die auch für die Wasserrahmenrichtlinie positiv gesetzten Akzente des Koalitionsvertrages bezogen auf die Themen Gewässerrandstreifen, Reduzierung von Stoffeinträgen und natürliche Gewässerentwicklung. Kritisch zu sehen ist jedoch, die aus Sicht des NABU, bestehende Unterfinanzierung des ELER-Förderprogramms. Er regt eine Überprüfung der Haushaltsansätze an.

Durch Herrn Staatssekretär Rehda wird in diesem Zusammenhang auf das Umweltsofortprogramm verwiesen, das zusätzlich Mittel für Vorhaben zur Gewässerrenaturierung bereitstellt. Er geht auf die schwierigen Haushaltsverhandlungen ein. Ziel ist dabei, die Haushaltsansätze zu halten und möglichst wenig Kürzung, auch für die Wasserrahmenrichtlinie, zu zulassen. Die Machbarkeit und Umsetzung von Maßnahmen ist hierbei untrennbar mit dem zur Verfügung stehenden Personell verbunden.

Der Vertreter der Hochschule Magdeburg-Stendal, Herr Seidel, hinterfragt die „multifunktionalen Kompensationsmaßnahmen“.

Herr Staatssekretär Rehda beantwortet die Frage. Multifunktionale Kompensationsmaßnahmen sind demnach in verschiedene Konzepte eingebundene Ersatzmaßnahmen, die auf ein und derselben Fläche verschiedene Kompensationswirkungen zugleich entfalten. Solche Maßnahmen sollen Bestand haben.

Der Vertreter des Waldbesitzerverbandes Sachsen-Anhalt fragt die Übertragbarkeit solcher Maßnahmen nach?

Der Vertreter des Landesverwaltungsamtes, Herr Zender, weist darauf hin, dass unter anderem die Stiftung für Kulturlandschaft das schon praktiziert.

Herr Dr. Milch dankt allen Teilnehmern für die angeregte Diskussion und die vorgetragenen Positionen und Argumente.

TOP 3 Pilotanfrage WRRL zu Nitrat/ Phosphor und Aktuelles

Frau Kluge als Vertreterin des MULE berichtet zunächst zum Sachstand „Pilotanfrage WRRL“. Mit der **Pilotanfrage zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie** wird durch die Europäischen Kommission (KOM) die Erfüllung der Anforderungen bezüglich diffuser Nährstoffeinträge und der daraus resultierenden Eutrophierung der Gewässer hinterfragt.

In Beantwortung der Pilotanfrage hatte das Bundesministerium für Umwelt und Bau (BMUB) bereits am 20. Oktober 2015 eine erste zwischen den Ressorts und auch mit den Bundesländern abgestimmte Stellungnahme an die KOM übergeben. Dazu hatte am 5. Juli 2016 die KOM weitere Fragen übermittelt. Die Frist der Abgabe der Stellungnahme zu den ergänzenden Fragen der KOM im Pilotverfahren ist der 4. Oktober 2016.

Die ergänzenden Fragen der KOM im Pilotverfahren WRRL weichen von der ursprünglichen Pilotanfrage aus Sommer letzten Jahres deutlich ab. Während die im Oktober 2015 beantworteten Fragen einen Fokus auf Oberflächengewässer und Phosphor legen, liegt der Schwerpunkt der Nachfragen aus Juli 2016 auf Küstengewässer, Stickstoff und Phosphor sowie Kosten. Damit ist das Pilotverfahren zur Umsetzung der WRRL thematisch nicht losgelöst von dem Vertragsverletzungsverfahren wegen Nicht-Umsetzung der Nitratrichtlinie zu sehen, was schwerpunktmäßig das Thema Grundwasser und Nitrat zum Gegenstand hat.

Ein überarbeiteter und endabgestimmter Entwurf des BMUB zu den ergänzenden Fragen der KOM unter Berücksichtigung der Hinweise und Abstimmungen aus der Bund-/Länder – Abstimmung liegt vor. Eindeutige Botschaft gegenüber der KOM ist, dass keine Umsetzungsdefizite bestehen. Das heißt, die Wasserrahmenrichtlinie wird nach derzeitigem Kenntnisstand in Deutschland vollumfänglich umgesetzt.

Im Weiteren informiert Frau Kluge über die am 23. Juni 2016 im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2016 Teil I Nr. 28 veröffentlichte und am 24. Juni 2016 in Kraft getretene Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer – **Oberflächengewässerverordnung** (OGewV).

Berichtet wird auch zum vorliegenden Entwurf der ersten Verordnung zur Änderung der **Grundwasserverordnung** (GrwV). Dabei geht es im Wesentlichen um:

- die Aufnahme von Nitrit und gelöstem ortho-Phosphat in die Liste der Schadstoffe und Indikatoren gemäß Anhang II Teil B, einhergehend mit der Anforderung, auf nationaler Ebene einen Schwellenwert für diese Stoffe festzulegen,

- die Festlegung hydrogeologischer Hintergrundwerte und ihre Berücksichtigung bei der Festlegung von Schwellenwerten (Änderung von Anhang II Teil A Nummer 3),
- erweiterte Anforderungen an den Inhalt der Bewirtschaftungspläne (Anhang II Teil C),
- die Aufnahme eines Schwellenwertes für pflanzenschutzrechtlich nicht relevante Metaboliten,
- Anpassungen, die den guten chemischen Zustand betreffen. Konkretisiert werden insbesondere die Anforderungen, unter denen der chemische Grundwasserzustand trotz Überschreitung von Schwellenwerten noch als gut eingestuft werden kann.

Herr Janssen schließt den Bericht des MULE unter diesem TOP mit Ausführungen zum EuGH-Urteil vom 1. Juli 2015 („Weservertiefung“) zum **Verschlechterungsverbot** in der Wasserrahmenrichtlinie ab. Er führt aus, dass das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) zwischenzeitlich mit seinem Urteil vom 12. September 2016 zu dem Ergebnis gekommen ist, dass der durch den BUND angefochtene Planfeststellungsbeschluss zur Weservertiefung gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die UVP, der Vorschriften zum Schutz Europäischer Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete, wasserrechtliche Vorschriften und das fachplanungsrechtliche Abwägungsverbot verstößt. Insbesondere wurde festgestellt, dass die durchgeführte wasserrechtliche Prüfung nicht dem vom Europäischen Gerichtshof im Vorlageverfahren geklärten Vorgaben des Verschlechterungsverbots der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie genügt. Im Wesentlichen rügt das Gericht, dass die Teilabschnitte der Weservertiefung jeweils für sich Gegenstand von Planfeststellungsverfahren waren. Das BVerwG ist der Auffassung, dass die umweltrechtlichen Auswirkungen des Gesamtvorhabens insgesamt hätten geprüft werden müssen, auch wenn die Teilabschnitte zeitlich weit auseinanderliegen.

Die Entscheidung hat nicht entscheidend zur Klärung offener Vollzugsfragen beigetragen.

Diskussion:

Auf die Nachfrage von Herrn Professor Meißner zum Stand der Düngeverordnung antwortet Herr Dr. Milch, dass ein überarbeiteter Entwurf in Kürze erwartet wird.

Der Vertreter der Hochschule Magdeburg-Stendal, Herr Seidel, fragt nach, ob in der 2016 novellierten Oberflächengewässerverordnung 100 Stoffe gestrichen worden sind.

Die Vertreterin des MULE, Frau Kluge, informierte dazu, dass die Liste der Stoffe, die in Gewässern gemessen werden müssen, gestrafft wurde. 100 spezifische Stoffe sind in diesem Zusammenhang nicht mehr relevant und wurden daher gestrichen. Demgegenüber wurden

jedoch Umweltqualitätsnormen für 12 neue europaweit prioritäre Stoffe und 9 neue spezifische Stoffe festgelegt. Dabei handelt es sich vor allem um Pflanzenschutzmittel, aber auch um Biozide und Industriechemikalien.

Herr Janssen bestätigt auf Nachfrage, dass bei jedem Vorhaben das Verschlechterungsverbot ganzheitlich – also nicht bauabschnittsbezogen – zu prüfen ist. Er betont, dass das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes nach wie vor viele Fragen zur Auslegung und Anwendung des Verschlechterungsverbots im wasserbehördlichen Vollzug offen lässt.

Der Vertreter des Waldbesitzerverbandes, Prinz zu Salm-Salm, hinterfragt, was mit Altbauwerken in Gewässern ist, die nicht im Wasserbuch erfasst sind. Der Status quo stellt hier keine Verschlechterung dar.

Herr Janssen stellt fest, dass grundsätzlich die Maßgabe besteht, die Durchgängigkeit herzustellen. Der EuGH hat sich nicht dazu geäußert, wie das zu erfolgen hat.

TOP 4 Förderung 2014 – 2020 (2023), Änderungen zur letzten Förderperiode

Herr Janssen als Vertreter des MULE berichtet auf der Basis einer Power-Point-Präsentation (**Anlage 3**) zur Förderperiode 2014 - 2020.

In seinem Vortrag geht er zunächst auf die Grundsätze der Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der ELER- und EFRE-Förderung ein. Er verweist auf die letzten Abstimmungen zum Förderprogramm zum kommunalen Hochwasserschutz. Jedoch ist von einem Förderbeginn noch in diesem Jahr auszugehen. Seitens der Kommunen besteht großes Interesse an diesem Programm.

Anschließend erläutert Herr Janssen die Umsetzung von WRRL-Maßnahmen im Rahmen des ELER-Finanzierungsprogramms, das mit dem Ziel der Verbesserung des ökologischen und/oder chemischen Zustandes der oberirdischen Gewässer durchgeführt werden soll. Für das im Rahmen des ELER durchgeführte Finanzierungsprogramm zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gilt auch für die neue Förderperiode das 100 Prozent-Erstattungsverfahren, da das Land verpflichtet ist, die Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen.

Bezogen auf den Stichtag 31. August 2016 liegen 52 Anträge vor, davon 12 von den Unterhaltungsverbänden (Gewässer 2. Ordnung) und 40 vom LHW (Gewässer 1. Ordnung) mit einer Investitionssumme von 10,1 Mio. EURO. Hingewiesen wird auf grundsätzliche Änderungen im Finanzierungsverfahren, unter anderem mit Stichtagsregelungen und Auswahlkriterien.

Diskussion:

Der Vertreter des Waldbesitzerverbandes Sachsen-Anhalt, Prinz zu Salm-Salm, thematisiert die Umlage von Kosten, die nicht der Gewässerunterhaltung zuzuordnen sind. Er betont, dass die Umlage der „Sowieso-Kosten“ auf die Eigentümer rechtswidrig ist.

Herr Janssen bestätigt diese Auffassung. Das VG Magdeburg hat in diesem Sinne geurteilt. Die Entscheidung wird von Unterhaltungsverbänden zwingend zu beachten sein. Gewässer- ausbauvorhaben sind nicht über Beiträge zur Gewässerunterhaltung zu finanzieren, sondern gesondert abzurechnen.

Der Vertreter des Naturschutzbundes Sachsen-Anhalt, Herr Harpke, geht mit Verweis auf das in den Gewässerforen Nord und Süd genannte Finanzvolumen von 33 Millionen EURO

auf die seines Erachtens bestehende Unterfinanzierung von Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung ein. Er nimmt Bezug auf die Aussagen des Landesverwaltungsamtes (LVwA) in den Gewässerforen, dass es keine Prioritätenliste für die Durchführung von Maßnahmen gibt.

Herr Dr. Milch verweist auf das von Herrn Janssen genannte Antragsvolumen als Abarbeitungsgrundlage. Er geht auf das bereits erläuterte Verfahren ein. Entscheidend sind demnach die Auswahlkriterien, die den beantragten Maßnahmen im Rahmen der Bewertung zu Grunde zu legen sind.

Herr Dr. Milch sagt zu, die mit Stand 31. August 2016 vorliegende Liste beantragter Maßnahmen dem Protokoll als Anlage beizufügen (**Anlage 4**).

Der Vertreter des Bauernbundes Sachsen-Anhalt, Herr Daldrup, fragt die Förderung von Naturschutz-Kompensationsmaßnahmen über WRRL an.

Herr Dr. Milch bestätigt, dass die Möglichkeit im Grundsatz besteht, wenn eine Doppelförderung ausgeschlossen ist. Maßnahmen, die gefördert werden, dürfen nicht in die Kompensation eingestellt werden.

Der Vertreter des Grundbesitzerverbandes, Herr Böker, hinterfragt mit Bezug auf das Erstattungsverfahren, die Zwischenfinanzierung aus Verbandsmitteln.

Herr Janssen antwortet, dass die Zwischenfinanzierung aus Landesmitteln erfolgt. Eine Zwischenfinanzierung aus Umlagen ist nicht zulässig.

Der Vertreter des Städte und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, Herr Baier, nimmt ebenfalls Bezug auf das Umlageverfahren nach § 56 WG LSA und fragt an, nach welchem Maßstab die Verwaltungskosten auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden.

Herr Janssen verweist auf die Überlegungen des MULE, die in mehrere Richtungen gehen:

- Verwaltungsaufwand wird im Bescheid ausgewiesen und auf den Flächenbeitrag umgelegt,
- Verwaltungsaufwand wird in die Gesamtausgaben aufgenommen und wird Bestandteil des Umlagebetrages.

Dabei sollten grundlegende Anschaffungen – wie zum Beispiel die Implementierung einer leistungsfähigen Soft- und Hardware – nicht im Anschaffungsjahr, sondern über abschreibungsgleiche Raten umgelegt werden.

Herr Dr. Milch verweist auf die separate Behandlung dieser Fragen im Rahmen von Workshops für die Kommunen, die am 11. /12. und 13. Oktober 2016 hierzu stattfinden.

TOP 5 Bilanz alte Förderperiode (2007-2013)

Frau Dietrich bilanziert in ihrem Vortrag (**Anlage 5**) die abgeschlossene Förderperiode 2007 - 2013.

Sie geht auf den Start des Finanzierungsprogramms „Naturnahe Gewässerentwicklung“ im Jahr 2010 ein. 22,3 Millionen Euro standen als EU-Mittel zur Verfügung. Das entspricht 35,3 Millionen Euro brutto (also einschließlich Ko-Finanzierung und Mehrwertsteuer). Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) sowie 23 Unterhaltungsverbände (UHV) haben sich beteiligt. 96,7 % der zur Verfügung gestellten Mittel sind abgeflossen.

Insgesamt wurden 290 Vorhaben umgesetzt, davon 81 Vorhaben an Gewässern 1. Ordnung und 209 Vorhaben an Gewässern 2. Ordnung. Überwiegend handelte es sich um Vorhaben zur Herstellung der Durchgängigkeit aber auch um Renaturierungsvorhaben. Einige Vorhaben werden in der neuen Broschüre „Wasser bewegt 4“ vorgestellt werden, unter anderem:

- Rückbau einer Stauanlage in der Laweke in Zappendorf,
- Renaturierung Bomsdorfer Graben bei Loburg,
- Rückbau der Verrohrung des Johannisteichgrabens in Morsleben,
- Neugestaltung des Laufs der Uchte beim Dorf Staats.

Im Fazit kann festgestellt werden, dass mit den in der alten Förderperiode finanzierten Planungen gute Grundlagen geschaffen worden sind, um in der neuen Förderperiode Projekte baulich umzusetzen.

Diskussion:

Herr Dr. Milch richtet seinen Dank an alle Beteiligten. Die Bilanz kann sich sehen lassen. Die Erklärung für die 700.000 EURO nicht umgesetzte Mittel findet sich in der Änderung von Projektablaufen.

Die anschließende Frage des Vertreters des Bauernbundes Sachsen-Anhalt, Herr Daldrup, nach einer Vorgabe zur Aufteilung der umzusetzenden Mittel jeweils 50 Prozent LHW, 50 Prozent UHV, wurde von Herrn Dr. Milch verneint.

Herr Henning, Geschäftsführer des LHW, ergänzte, dass auch Vorhaben aus dem Europäischen Fischereifond (EFF) umgesetzt worden sind. Weiterhin zählen auf Grund bestehender Synergien auch Deichrückverlegungen sowie die Sanierung von Wehranlagen zur Herstel-

lung der ökologischen Durchgängigkeit, die aus anderen „Töpfen“ und nicht aus dem ELER finanziert werden, ebenfalls als Vorhaben zur Umsetzung der WRRL. Der LHW ist mit der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen an seine personellen Grenzen gestoßen.

Der Vertreter des Landesverwaltungsamtes, Herr Zender, merkt an, dass die Verteilung der Mittel über den gesamten Zeitraum der Förderperiode gleichmäßig erfolgen sollte, um die Finanzierung dieser Maßnahmen planbar zu gestalten.

Herr Dr. Milch bestätigt auf Nachfrage, dass für die Maßnahmen der WRRL keine Förder-Richtlinie notwendig ist, aber vergleichbare Regularien bereits in Kraft gesetzt wurden. Er kündigt an, dass die Mitglieder des Gewässerbeirates mit dem Protokoll die neue Broschüre „Wasser bewegt 4“ erhalten.

TOP 6 Erfolgskontrolle bei Gewässerrenaturierungen

Herr Professor Lüderitz hatte auf der 17. Sitzung des Gewässerbeirates vorgeschlagen über die Erfolgskontrolle bei Gewässerrenaturierungen zu informieren. Da Herr Professor Lüderitz zurzeit eine Gastprofessur in San Diego wahrnimmt, hat sich dankenswerter Weise Herr Seidel, wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand an der Hochschule Magdeburg-Stendal, bereit erklärt, den Vortrag zu übernehmen.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 6**) trägt Herr Seidel zum Thema vor.

Diskussion:

Der Vertreter des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt, Herr Claus, merkt an, dass bei den Gewässerrandstreifen nicht ausschließlich auf den Vollzug gesetzt werden sollte. Wünschenswert ist eine Förderkulisse.

Herr Staatssekretär Rehda antwortet, dass für die Gewässerrandstreifen eine gesetzliche Verpflichtung gegeben ist. Aus diesem Grund ist eine Förderung schwierig.

Durch den Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration, Herr Dr. Benkwitz, wird die Betrachtung von Störgrößen angeregt.

Herr Seidel verweist darauf, dass robuste Indikatoren notwendig sind. Ungenauigkeiten sind kaum fassbar

In der weiteren Diskussion hinterfragt Prinz zu Salm-Salm die Berücksichtigung sozio-ökonomischer Aspekte bei Renaturierungsmaßnahmen. Führen diese zu Flächenvernässungen, so ist das problematisch für die Grundeigentümer.

Der Vertreter des NABU, Herr Harpke, führt aus, dass die „Aller-Maßnahme“ als multifunktionale Ökopunktemaßnahme auf den Weg gebracht worden ist. Letztendlich beeinflussen jedoch ungünstige Faktoren das Ergebnis, wie unüberwindbare Hindernisse im Unterlauf im Bereich Bartensleben. Er plädiert dafür, sich von Einzelmaßnahmen zu lösen.

Herr Henning verweist auf bereits vorliegende Grundlagen- und Schwerpunkt-papiere, wie die Gewässerstrukturkartierung und die Gewässerentwicklungskonzepte. Diese sind Grundlage des wasserwirtschaftlichen Handelns und Voraussetzung dafür, Schwerpunkte richtig zu setzen. Er betont die Notwendigkeit, solche Grundlagen auch fortzuschreiben.

Der Vertreter des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung, Herr Professor Meissner, hinterfragt die Entwicklung von Standards für die sozio-ökonomische Analyse und deren Anwendung über alle Verfahren.

Herr Seidel verweist auf Vorschläge, wie sozio-ökonomische Faktoren einzubeziehen sind. Es gibt jedoch kein Verfahren, das auf alles anzuwenden ist. Zum Ende des Jahres erscheint ein Buch zur Erfolgskontrolle von Renaturierungsmaßnahmen mit entsprechenden Literaturhinweisen.

Herr Dr. Milch dankt Herrn Seidel für den außerordentlich interessanten Vortrag und allen Teilnehmern für die angeregte Diskussion.

TOP 7 Sonstiges (Termine/Öffentlichkeitsarbeit)

Termine:

7./8. September 2016	152. Sitzung der LAWA-VV
20./21. September 2016	61. Sitzung des Koordinierungsrates der FGG Elbe
6.-7. Oktober 2016	17. Magdeburger Gewässerschutzseminar der IKSE
3. November 2016	27. Sitzung des Elberates-der FGG Elbe

Öffentlichkeitsarbeit:

Mit Beginn des neuen Schuljahres sind wieder alle Mädchen und Jungen der ersten bis vierten Klasse aufgerufen am Schülerwettbewerb „WASSER IST FÜR UNS...!“ teilzunehmen. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich wie bereits im letzten Schuljahr mit dem Thema kreativ auseinandersetzen. Über 80 Grundschulen hatten sich im letzten Schuljahr mit 145 Projekten beteiligt. Einsendeschluss ist der **06. Dezember 2016**. Informationen sind auf der Homepage: www.saubereswasser.sachsen-anhalt.de eingestellt.

Nächster Sitzungstermin:

Der Vorschlag, die nächste Sitzung des Gewässerbeirates am 20. September 2017 (vorläufiger Termin) durchzuführen, wurde bestätigt.



Dr. Wolfgang Milch

Magdeburg, 21.12.2016



f.d.R. Gabriela Kluge

Anlagen auf CD:

- Teilnehmerliste (Anlage 1)
- Vortrag zu TOP 2 (Anlage 2)
- Vortrag zu TOP 4 (Anlage 3)
- Liste mit Stand 31.08.2016 beantragter Vorhaben (Anlage 4)
- Vortrag zu TOP 5 (Anlage 5)
- Vortrag zu TOP 6 Erfolgskontrolle bei Gewässerrenaturierungen (Anlage 6)